

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Kritische Punkte ausgeklammert

HANS GÜNTER BRAUCH

C-Waffen-Übereinkommen: Erste Überprüfungskonferenz – Großteil der chemischen Kampfstoffe noch nicht vernichtet – Ziele Vertrauensbildung und Nichtweitergabe – Beitrag zur Terrorismusbekämpfung

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Hans Günter Brauch, Verifikation läuft an, VN 1/1999 S. 17f., fort).

Das bislang umfangreichste multilaterale Abrüstungsabkommen stellt das *Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen* (kurz: Chemiewaffenkonvention, CWK) von 1993 dar. Bei der ersten Staatenkonferenz der Vertragsparteien im Haag im Mai 1997 wurden wichtige Entscheidungen über die Umsetzung der CWK getroffen (vgl. VN 3/1997 S. 94ff.). Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens für Timor-Leste am 6. Juni 2003 hat die CWK 153 Vertragsstaaten. Es fehlen aber noch immer wichtige Länder in Konfliktregionen, so die Demokratische Volksrepublik Korea, Libyen sowie Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (Ägypten, Irak, Israel, Libanon und Syrien).

I. Sechs Jahre nach seinem Inkrafttreten gilt das Abkommen für neun Zehntel der Weltbevölkerung und erfaßt mit dem Verifikationsregime über 98 vH der weltweiten chemischen Industrie. Fünf Staaten haben den Besitz von 70 000 Tonnen chemischer Kampfstoffe erklärt, die in 8,6 Millionen Stück Munition beziehungsweise Behälter abgefüllt sind. Alle chemischen Waffen der Vertragsparteien wurden erfaßt; sie werden ständig und systematisch inspiziert, um zu vermeiden, daß diese zur Zerstörung vorgesehenen Waffen zuvor verschwinden. Seit 1997 wurden aber erst ein Zehntel der chemischen Kampfstoffe und ein Viertel der entsprechend befüllten Munition unter ständiger Überwachung durch die zur Umsetzung des Vertragswerks eingerichtete Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), einer »unabhängigen, autonomen internationalen Organisation« mit Arbeitsbeziehungen zu den Vereinten Nationen, zerstört. Alle deklarierten Anlagen zur Produktion chemischer Waffen wurden deaktiviert und können nicht länger derartige Waffen herstellen. Über zwei Drittel der erklärten Anlagen zur Produktion chemischer Waffen wurden zerstört oder einer Konversion zugunsten friedlicher Nutzungen unterzogen. In den vergangenen sechs Jahren wurden weltweit über 880 Inspektionen bei mehr als 160 Anla-

gen durchgeführt. Seit 1997 führte die OPCW über 550 Inspektionen in über 445 Industrieanlagen auf dem Gebiet von 52 Vertragsparteien durch. Seit 1997 hat die OPCW Ausbildungskurse, Werkstattseminare und Seminare über die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der CWK, zur Abgabe von Erklärungen der Industrie, zur Weitergabe von doppelt verwendbaren Chemikalien und zum Aufbau von nationalen Kapazitäten durchgeführt.

II. Den Haag, Sitz der OPCW, war Schauplatz der 1. Überprüfungskonferenz der CWK vom 28. April bis zum 9. Mai 2003. 110 Vertragsstaaten nahmen teil; am letzten Tag billigten sie einmütig eine Politische Erklärung, in der sie ihre Absicht bekräftigten, alle Verpflichtungen aus dem Vertragswerk zu erfüllen. Die Deklaration betont, daß alle chemischen Waffen entsprechend dem Zeitplan zerstört und ein glaubwürdiges Verifikationsregime für die chemische Industrie und andere Anlagen realisiert sowie die Effektivität und Effizienz erhöht werden müssen, um die Konventionsziele der Vertrauensbildung und Nichtweitergabe zu erreichen. Nur eine universelle, vollständige und effektive Umsetzung der CWK könne verhindern, daß Terroristen Zugang zu chemischen Waffen erhalten.

Angenommen wurde neben der Politischen Erklärung auch ein detailliertes Schlußdokument, das sich mit der Rolle der CWK bei der Verbesserung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, mit Maßnahmen zur Sicherung der Universalität, mit allgemeinen Verifikationsfragen, Inspektionen und der Berichterstattung über Verifikationsergebnisse sowie mit Aktivitäten befaßt, die nach der CWK nicht verboten sind. Ferner wurden Maßnahmen der nationalen Umsetzung, der Konsultation, der Zusammenarbeit und der Datenerhebung sowie Hilfen und Schutz gegen den Einsatz von Chemiewaffen, Fragen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung und die Tätigkeit der OPCW erörtert.

III. Es überrascht nicht, daß in der Politischen Erklärung wie im Schlußdokument kritische Fragen ausgeklammert blieben. Sie betreffen etwa die in einigen Staaten eingetretenen Verzögerungen bei der Vernichtung der chemischen Waffen und Fragen der technologischen Entwicklung neuer, sogenannter nichttödlicher Waffen vor allem in den Vereinigten Staaten. In der OPCW selbst wurden nach der vor allem von den USA 2001 betriebenen Ablösung des ersten Generaldirektors (vgl. VN 4/2002 S. 156) unter seinem Nachfolger Rogelio Pflirter die internen Probleme überwunden. Als vordringliche Aufgabe bis zur nächsten Überprüfungskonferenz 2007 oder 2008 bleibt die Einbeziehung der Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordkoreas, um dem Ziel der universellen Geltung der CWK näher zu kommen und keine neuen Gründe für Kriege der »präven-

tiven Selbstverteidigung« zu liefern. Im Nahen Osten erfordert dies aber eine politische Lösung des Konflikts zwischen den betroffenen Staaten, wodurch auch der Proliferationsgefahr begegnet werden kann. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechte nach dem 11. September

SILVI STERR

Menschenrechtskommission: 58. Tagung – Terrorismus und Menschenrechte – Sparmaßnahmen beeinflussen die Tagesordnung – Brennpunkt Palästina – Sonderberichterstatte zum Recht auf Gesundheit – Ablehnung von Entwürfen zu Tschetschenien und Iran – Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Silvi Sterr, Konflikte und Kampfabstimmungen, VN 1/2002 S. 30ff., fort.)

Als beispielloser Tiefpunkt in der Geschichte dieses Organs wurden Verlauf und Ergebnisse der 58. Tagung der *Menschenrechtskommission* der Vereinten Nationen (18.3.-26.4.2002 in Genf) von zahlreichen Beobachtern eingestuft – seien es nichtstaatliche Organisationen (NGOs), unabhängige Experten oder Diplomaten der Europäischen Union (EU) und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC). Auch die damalige Hochkommissarin Mary Robinson teilte diese Einschätzung. Die Atmosphäre war weithin vom Kampf gegen den internationalen Terrorismus bestimmt. Die Vereinigten Staaten – die nur als Beobachter präsent sein konnten, da sie im Vorjahr nicht wieder in die Kommission gewählt worden waren –, Rußland und China signalisierten unmißverständlich, daß sie die Menschenrechte gegebenenfalls hintanstellen. Diese Botschaft fand bei vielen Ländern, in denen es mit den Rechten der eigenen Bürger nicht zum besten steht, Anklang.

Es gab allerdings auch positive Ergebnisse. So konnte das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen die Folter nach einem Jahrzehnt der Verhandlungen fertiggestellt werden. Auf Initiative Brasiliens wurde das Recht auf Gesundheit thematisiert. Auch wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Zusatzprotokoll zum Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vorlegen wird. Positiv ist auch zu verzeichnen, daß die Kommission unmittelbar auf die gleichzeitig stattfindenden schwerwiegenden Vorkommnisse in Palästina reagiert hat. Der aus Polen kommende Vorsitzende Krzysztof Jakubowski mußte sich mit sei-